



## Bauansuchen gemäß § 19 Stmk. BauG

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Dick umrandete Bereiche bitte nicht ausfüllen.

Amtliche Eintragungen

### 1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname / Firma \*

Akad. Grad

Vorname \*

Adresse \*

Haus-Nr. \*

Ort \*

PLZ \*

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

### 2. Art des Bauvorhabens

### 3. Ort des Bauvorhabens

Straße \*

Nr. \*

KG \*

Gst. Nr.

EZ.

Gst. Nr.

EZ.

Unterschrift



## 5. Erforderliche Unterlagen:

- 1) Amtlicher Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- 2) Amtlicher Auszug aus dem Firmenbuch
- 3) Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen
- 4) Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk. BauG (eigenes Formblatt)
- 5) Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung):
  - Lageplan M 1:1000 – mit eingetragener 30,0 m Zone
  - Grundrisse M 1:100
  - Schnitte M 1:100
  - Ansichten M 1:100
  - Darstellung der geplanten Geländeänderungen (natürliches Gelände gem. § 4 Z 46 und geplantes neues Gelände mit jeweils exakter Angabe der Höhenlage) in den Schnitten und Ansichten samt Flächenangaben im Grundriss in m<sup>2</sup>
  - Zahlenmäßige Angabe der Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen sowie der Gebäude untereinander
  - Bruttogeschossflächen und Dichteberechnung in überprüfbarer Form
  - Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
- 6) Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen (Energieausweis)
- 7) Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
- 8) Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist, 1-fach)
- 9) Eine allenfalls erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung
- 10) Der Nachweis, dass der Bauplatz aus einem Grundstück im Sinn des Vermessungsgesetzes besteht - § 22 Abs. 2 Z 3
- 11) Der urkundliche Nachweis hinsichtlich der Übereinstimmung der in den Projektunterlagen dargestellten Grenzen mit den zivilrechtlich anerkannten Grenzen bei Neu- und Zubauten von Gebäuden, sofern der Bauplatz nicht im Grenzkataster eingetragen ist. Die sich dadurch ergebende Bauplatzfläche ist der Dichteberechnung zu Grunde zu legen. Für Bauführungen im Freiland (ausgenommen Auffüllungsgebiete gemäß § 33 Abs. 3 Z 2 StROG) kann der Nachweis entfallen, wenn der Grenzabstand zu den nächstgelegenen Nachbargrenzen laut Lageplan mehr als 10 Meter beträgt. § 22 Abs. 2 Z 3a

**Hinweis:** Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.

#### 6. Telefonische Erreichbarkeit:

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in

Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten

Tel. Nr. des/der Planverfassers/in